

# N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung

der Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Landkreis Regensburg – Süd

Sitzungstag: 14.09.2022, Beginn: 16:10 Uhr Ende: 16:30 Uhr

Sitzungsort: Rathausgaststätte in Barbing

Vorsitzende: Frau Bürgermeisterin Barbara Wilhelm, Verbandsvorsitzende, Pentling (2 Stimmen)

Schriftführer: Herr Dipl.-Ing. (FH) Peter Obermeier, Werkleiter

Von den Verbandsräten waren anwesend:		Stimmen
Herr Bürgermeister	Harald Herrmann, Altmuth	2
Herr Bürgermeister	Toni Schmid, Aufhausen	2
Herr Verbandsrat	Otto Maier, Bach	2
Herr 3. Bürgermeister	Johannes Heitzer, Barbing (als Vertreter für Herrn Bürgermeister Johann Thiel)	2
Herr 2. Bürgermeister	Dominik Schindlbeck, Barbing	2
Herr Bürgermeister	Jürgen Sommer, Donaustauf	1
Herr Bürgermeister	Thomas Scheuerer, Hagelstadt	2
Herr Verbandsrat	Christian Buchner, Köfering	2
Frau Bürgermeisterin	Angelika Ritt-Frank, Mintraching	2
Herr Verbandsrat	Josef Eder, Mintraching (als Vertreter für Herrn Verbandsrat Christian Brandl)	2
Herr Verbandsrat	Johannes Weitzenbeck, Mintraching	2
Herr Verbandsrat	Matthias Pöschl, Mintraching	1
Herr Bürgermeister	Reinhard Knott, Mötzing	2
Herr 2. Bürgermeister	Rainer Sinn, Obertraubling (als Vertreter für Herrn Bürgermeister Rudolf Graß)	2
Herr Verbandsrat	Franz Aukofer, Obertraubling	2
Herr Verbandsrat	Josef Eder, Pentling	2
Herr Bürgermeister	Christian Gangkofer, Pfakofen	2
Herr Verbandsrat	Oliver Senft, Pfakofen	1
Herr Bürgermeister	Johann Biederer, Pfatter	2
Herr Verbandsrat	Alois Bauer, Pfatter	2
Herr Verbandsrat	Manfred Lichtl, Pfatter	1
Herr Bürgermeister	Johann Schiller, Riekofen	1
Herr Bürgermeister	Raffael Parzefall, Thalmassing	2
Herr Verbandsrat	Otto Fuß, Thalmassing	2
		<u>2</u>
		45

Es fehlten entschuldigt:

Herr Verbandsrat	Reinhard Brandl, Altenthann
Herr Verbandsrat	Reinhard Brey, Bernhardswald
Herr Verbandsrat	Josef Meier, Hagelstadt
Herr Bürgermeister	Armin Dirschl, Köfering
Herr Bürgermeister	Florian Obermeier, Bernhardswald

Es fehlte unentschuldigt:

Herr Verbandsrat	Ludwig Lichtinger, Aufhausen
Herr Verbandsrat	Albert Schiegl, Bernhardswald
Herr 2. Bürgermeister	Christian Wild, Thalmassing

Ferner waren geladen und anwesend:

Herr Stefan Bieramperl, Kommunalberatungsbüro Bieramperl & Mühlbauer, Postau  
Herr Dipl.-Ing. (FH) Peter Obermeier, Werkleiter  
Frau Ursula Schnadenberger  
Frau Valeria Dering

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 07.04.2022 lag während der Dauer der Sitzung zur Einsicht auf. Bis zum Schluss der Sitzung wurden keine Einwendungen erhoben. Die Niederschrift gilt somit gemäß § 19 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Zweckverbandes als genehmigt.

### **Tagesordnung für die öffentliche Sitzung**

Die Verbandsvorsitzende Wilhelm eröffnete die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung und stellte die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung fest.

#### **1. Lagebericht 2021**

Der Lagebericht 2021 wurde der Verbandsversammlung von Werkleiter Obermeier vorgestellt und erläutert.

Zum 30.09.2021 versorgte der Zweckverband 42.946 Einwohner im Verbandsgebiet sowie 33.124 Einwohner über Gemeinden, die vom Zweckverband Gastwasser beziehen. Das Verbandsgebiet des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Landkreis Regensburg-Süd vergrößert sich zunehmend. Vor kurzem wurde auch ein Notverbund mit der Gemeinde Sünching geschlossen.

Von einigen Gemeinden liegen Anträge vor die Gemeinden teilweise oder vollständig mit Gastwasser zu versorgen, da sie sogenanntes Tiefenwasser beziehen und aufgrund der dahingehenden geplanten Gesetzesänderungen diese Form der Grundwasserförderung künftig nicht mehr genehmigungsfähig wäre. Der Zweckverband prüft diese Anträge derzeit. Der Zweckverband bezieht über seine Brunnen in Matting kein sogenanntes Tiefenwasser, so dass Werkleiter Obermeier die Wassergewinnung aus den Brunnen für langfristig als gesichert betrachtet.

Einen besonderen Dank sprach Werkleiter Obermeier den Landwirten des Wasserschutzgebietes in Matting aus. Mit deren nachhaltigen Bewirtschaftung tragen sie zur Einhaltung der Trinkwasser-Grenzwerte bei. Das von den Mattinger Brunnen gewonnene Trinkwasser kann ohne Aufbereitung oder chemische Zusätze direkt an die Endverbraucher abgegeben werden. Die Nitrat-Werte liegen mit 18 bzw. 11 mg/l deutlich unter dem Grenzwert von 50 mg/l.

Weiterhin bezieht der Wasserzweckverband kleinere Mengen von Trinkwasser von den Kreiswerken Cham, dem Wasserzweckverband Mallersdorf und von der Gemeinde Wiesent sowie zur Vermeidung von Stagnationen von der REWAG bei den Übergabestellen in Neutraubling und Donaustauf.

Die abgegebene Wassermenge belief sich 2021 auf insgesamt 2.980.536 m<sup>3</sup> (im Vorjahr 3.039.238 m<sup>3</sup>). Der allgemeine Rückgang kann auf die nasse Witterung insbesondere im Sommer des Jahres 2021 zurückgeführt werden.

Die Erlöse aus dem Wasserverkauf beliefen sich auf 3.793.000,00 € (im Vorjahr 3.750.000,00 €) und sind demnach relativ konstant. Die Betriebseinnahmen des Jahres 2021 betragen unter Berücksichtigung der Rückstellungen 4.594.346,53 €. Die betriebsinternen Aufwendungen sind dagegen auf 4.788.078,34 € (Vorjahr 4.243.477,74 €) angestiegen.

Das Wirtschaftsjahr 2021 schließt somit mit einem Jahresfehlbetrag von 255.086,94 € ab. Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 war ein Jahresverlust von 1.048.200,00 € kalkuliert worden. Der Stand der flüssigen Mittel belief sich zum 31.12.2021 auf 12.825.777,83 €. Die Beanspruchung eines Kassenkredites war nicht notwendig.

Werkleiter Obermeier stellte eine Schadensstatistik vor. Im letzten Jahr 2021 sind nur 14 Schäden an den Rohrleitungen im öffentlichen Bereich entstanden. Werkleiter Obermeier beurteilte dies als besonders erfreulich und hob hervor, dass der Zweckverband die Trinkwasserversorgung ganzjährig und rund um die Uhr sicherstellen konnte.

Von Werkleiter Obermeier wurden daraufhin die Investitionen und größeren Sanierungsmaßnahmen im zentralen und dezentralen Anlagenbereich im Einzelnen vorgestellt (vgl. Nr. 2.1.3 und 2.1.4 des beiliegenden Lageberichtes).

Die Verbandsräte wurden über eine Neuerung im Zählerwesen informiert. Seit 2021 werden die manuellen Wasserzähler durch digitale Funkzähler ersetzt und digitale Neuzähler verbaut. Insgesamt wurden 2.194 Wasserzähler aufgrund des Eichgesetzes getauscht.

Das Rohrleitungsnetz des Wasserzweckverbandes wurde insgesamt um 5,4 km verlängert. Die einzelnen Bauprojekte wurden zum Teil vergeben, zum Teil aber auch vom Zweckverband selbst geplant und überwacht. Des Weiteren wurden 271 neue Hausanschlüsse an das Verteilungsnetz des Zweckverbandes angeschlossen. Im Vergleich zum Vorjahr mit 145 Hausanschlüssen bedeutete dies eine Steigerung um fast 87 %.

Außerdem wies Werkleiter Obermeier auf die hervorragende Motivation der Mitarbeiter hin. Als Beispiel schilderte er, dass bei einem Vierfach-Rohrbruch an einem Rohrstrang in Neudorf und Tenacker am Pfingstwochenende 2021 auch die technischen Mitarbeiter, die keinen Bereitschaftsdienst hatten, freiwillig zum Einsatz gekommen waren.

Die Verbandsräte zeigten sich sehr zufrieden bezüglich der geleisteten Arbeit und der hohen Einsatzbereitschaft der Mitarbeiter des Zweckverbandes. Herr Bürgermeister Sommer, Gemeinde Donaustauf, sprach große Anerkennung für dieses sehr engagierte Verhalten aus und bat um Weitergabe des Lobes an die Mitarbeiter.

Werkleiter Obermeier dankte dem Werkausschuss sowie den Mitgliedern der Verbandsversammlung für die konstruktive Zusammenarbeit.

Die Verbandsräte nahmen den Lagebericht 2021 zur Kenntnis.

### **Beschlussfreigabe:**

Der Beschluss des Tagesordnungspunktes 1 „Erhöhung der Wassergebühren zum 01.10.2022“ wird für die Öffentlichkeit freigegeben.

**Abstimmungsergebnis: 43 : 0**

### **1. Erhöhung der Wassergebühren zum 01.10.2022**

Die Verbandsräte erhielten die Präsentation der Wassergebührenkalkulation des Kommunalberatungsbüros Bieramperl & Mühlbauer, Postau, zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes ausgehändigt.

Die Verbandsvorsitzende Wilhelm verwies auf die Sitzung der Verbandsversammlung vom 07.04.2022, in der die Verbandsräte einer Unterbrechung des Kalkulationszeitraumes der Wasserbenutzungsgebühren und damit einer Neukalkulation für die Jahre 2023 und 2024 zugestimmt hatten. Daraufhin war am 11.04.2022 das Kommunalberatungsunternehmen Bieramperl & Mühlbauer, Postau, mit der Kalkulation beauftragt worden.

Seit dem 01.10.2004 beträgt die Wasserbenutzungsgebühr netto 1,10 € /m<sup>3</sup> Trinkwasser. Damals betrug der Strompreis 16,9 Ct/kWh. Der Bauwasserpreis beträgt seither netto 2,20 €/m<sup>3</sup> Wasser.

Die jetzt durchgeführte Kalkulation ergibt eine Erhöhung der Wasserbenutzungsgebühr, bedingt durch den Anstieg der Betriebs- und Unterhaltskosten des Versorgungsnetzes, insbesondere verursacht durch die derzeit stark steigenden Energie- und Strompreise.

Verbandsvorsitzende Wilhelm übergab das Wort an Herrn Bieramperl, Kommunalberatungsbüro Bieramperl & Mühlbauer, Postau, der die Daten für die Neuberechnung in einer Präsentation dargestellt hatte und somit das Zustandekommen der Wassergebühr in Höhe von netto 1,39 €/m<sup>3</sup> Trinkwasser bei einem Strompreis von 40 Ct/kWh anschaulich erklären konnte. Anschließend wurden Fragen zur Kalkulation beantwortet.

Auf Nachfrage hin wurde die Notwendigkeit der Unterbrechung des Kalkulationszeitraumes nochmals dargelegt.

Es wurde zu bedenken gegeben, dass die Bürger bereits enorm wegen der steigenden Energiepreise belastet seien. Die Erhöhung der Wasserbenutzungsgebühr zum 01.10.2022 belaste die Bürger des Verbandsgebietes zusätzlich.

Verbandsvorsitzende Wilhelm verwies nochmals auf die vorangegangene Sitzung der Verbandsversammlung vom 07.04.2022 und auf die Beschlussfassung, den Kalkulationszeitraum der Wasserbenutzungsgebühren zu unterbrechen und aufgrund der steigenden betrieblichen Aufwendungen, hauptsächlich verursacht durch derzeit enorm hohe Energie- und Rohstoffpreise, neu zu kalkulieren.

Die stellvertretende Verbandsvorsitzende Frau Bürgermeisterin Ritt-Frank hielt die Neukalkulation für sinnvoll, da andernfalls in zwei Jahren eine sprunghafte Erhöhung der Wasserbenutzungsgebühr die Bürger wesentlich härter treffen werde. Mit dem jetzt geplanten Vorgehen würde sich die Wasserbenutzungsgebühr noch verträglich Schritt für Schritt erhöhen lassen.

Herr Bieramperl, Kommunalberatungsbüro Bieramperl & Mühlbauer, Postau, hielt es für unrealistisch, dass der jetzige Strompreis von künftig 17 Ct/kWh bleiben werde. Ohne Gebührenanpassung würde sich seiner Kalkulation zu folge ein Fehlbetrag in Höhe von insgesamt 1.293.123,50 € aufbauen. Dieser Unterdeckung müsste dann bei der nächsten Gebührenkalkulation in zwei Jahren Rechnung getragen werden.

Es wurde darauf verwiesen, dass der Tagesordnungspunkt Gebührenerhöhung öffentlich diskutiert werden sollte, da es sich um ein berechtigtes Interesse der Bürger handle. Die Verbandsvorsitzende und der Werkleiter erklärten den Verbandsräten, dass der Punkt deshalb im nicht-öffentlichen Teil der Tagesordnung stehe, da zum Zeitpunkt der Einladung zur Versammlung davon ausgegangen worden war, dass der Zweckverband von mehreren Energieanbietern Angebote und Preise für langfristigen Strombezug erhalten würde. Aus Gründen des Datenschutzes könnten solche Angebote nicht mit Nennung von Namen und Preisen öffentlich vorgestellt und verglichen werden.

Es wurde den Verbandsmitgliedern erläutert, dass die Verbandsversammlung diesen Tagesordnungspunkt mit Beschlussfassung zur Veröffentlichung freigeben könne und dies unter TOP 3 vorgeschlagen werde.

Der Zweckverband hat sich mit ca. 700 Gemeinden an der Strombündelausschreibung über die Firma Kubus Service GmbH & Co. KG und dem Bayerischen Gemeindetag beteiligt. Zudem hat Werkleiter Obermeier die regionalen Energielieferanten um Ange-

bote gebeten. Sowohl die REWAG als auch der Energieversorger Heider sind jedoch aufgrund der bekannten Unwägbarkeiten nicht an einer langfristigen vertraglichen Bindung interessiert. Lediglich unser jetziger Grundversorger „Eins Energie Sachsen

GmbH & Co. KG“ stellte dem Zweckverband einen Strompreis von in etwa 55 Ct/kWh fermündlich in Aussicht.

Der Werkausschuss hatte in seiner Sitzung vom 26.08.2022 die Verbandsvorsitzende ermächtigt, auf der Basis der Ergebnisse der Bündelausschreibung 2022, durchgeführt von der Firma Kubus Service GmbH & Co. KG und dem Bayerischen Gemeindetag, die Neukalkulation vorzunehmen und der Verbandsversammlung vorzulegen. Das Abwarten der Zweckverbandsverwaltung war ursprünglich auf das Ergebnis der Ausschreibung gerichtet. Die Angebotsfrist wurde jedoch vom 31.08.2022 auf den 30.09.2022 mangels Angebote verlängert.

Die endgültigen Auswertungen aus der Bündelausschreibung sind wegen der Fristverlängerung nun voraussichtlich erst Anfang Oktober zu erwarten. Wenn das Ergebnis der Ausschreibung abgewartet worden wäre, wäre die Gebührenanpassung ab dem 01. Oktober 2022 nicht mehr möglich gewesen.

Werkleiter Obermeier verwies ferner auf das Kommunalabgabengesetz (KAG), welches den Zweckverband verpflichtet, seine Gebühren und Beiträge kostendeckend zu kalkulieren. Etwaige vorhandene Rücklagen sind zweckgebunden und dürfen den kalkulierten Fehlbetrag somit nicht ausgleichen. Die Anpassung der Wasserbenutzungsgebühr erfolgt aufgrund eines guten Mittelwertes und führt zu einer moderaten Erhöhung. Im Vergleich zu anderen bayerischen Wasserversorgern werden auch nach der Gebührenpassung die Preise des Wasserzweckverbands moderat sein.

Die Verbandsvorsitzende hält einen Strompreis von 40 Ct/kWh für realistisch und verweist auf die folgende Vergleichsberechnung des Büros Bieramperl & Mühlbauer.

Zu berücksichtigen ist ein enormer Strombedarf mit ca. 1,8 Mio. kWh des Wasserzweckverbandes für die Wassergewinnung und -verteilung.

Strompreis	Wassergebühr	geschätzte Stromkosten 2023
40 Cent/kWh	1,39 €/m <sup>3</sup>	742.000,00 €/Jahr
55 Cent/kWh	1,45 €/m <sup>3</sup>	1.020.250,00 €/Jahr
80 Cent/kWh	1,55 €/m <sup>3</sup>	1.484.000,00 €/Jahr

Werkleiter Obermeier ergänzte zudem, dass die mittlerweile sehr angespannte Lage an der Strombörse in Leipzig bereits Preise von bis zu 1,00 €/kWh hervorgebracht habe.

Die Probleme der Energieversorger wegen Niedrigwasser (mangelnder Kohlenachschub über Schiffsfrachten, eingeschränkte Kühlmöglichkeiten der Kraftwerke) sowie technische Probleme bei Nordstream 1 wirken sich zudem preistreibend aus.

Die nächste Kalkulation der Wasserbenutzungsgebühr ist zum Stichtag 30.09.2024 vorzunehmen. Eine etwaige Gebührenunterdeckung oder -überdeckung wird dann über

die nachfolgende Kalkulationsperiode von 4 Jahren ausgeglichen. Man hofft dazu auf eine Entspannung des Energie- und Rohstoffmarktes.

Der Zweckverband betreibt außerdem seit Jahren ein Energiemanagement und versucht sämtliche Möglichkeiten der Energieeinsparung zu nutzen. Vorstandsvorsitzende Wilhelm nannte hierzu die schrittweise Umstellung auf betriebliche E-Fahrzeuge und die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf allen geeigneten Flächen wie z.B. auf dem Dach des Betriebs- und Verwaltungsgebäudes, auf den Hochbehältern, etc.

Der Verbandsversammlung wird abschließend zum 01. Oktober 2022 eine Erhöhung der Wasserbenutzungsgebühr auf netto 1,39 €/m<sup>3</sup>, basierend auf der Kalkulation mit einem Strompreis von 40 Cent/kWh empfohlen. Die Gebühr für Bauwasser soll zum 01. Oktober 2022 auf netto 2,78 €/m<sup>3</sup> angesetzt werden.

Die Bekanntmachung der 3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung (BGS/WAS) ist für Freitag, den 16.09.2022 im Amtsblatt des Landkreises Regensburg geplant, so dass die 3. Änderungssatzung zum 01.10.2022 in Kraft treten kann.

Die Bürger des Wasserzweckverbandes werden über die Wassergebührenerhöhung zeitnah unterrichtet.

Aus der Mitte der Verbandsversammlung wurde hierzu zum besseren Verständnis vorgeschlagen, die Erhöhung der Wasserbenutzungsgebühr prozentual in das Verhältnis zur Erhöhung der Stromkosten zu setzen. Die vorliegende Kalkulation basiert auf einen Anstieg der Stromkosten um 235 % (von 17 Ct/kWh auf 40 Ct/kWh) – die Erhöhung der Wasserbenutzungsgebühr liegt somit vergleichsweise niedrig mit nur 26 % (1,10 €/m<sup>3</sup> zu 1,39 €/m<sup>3</sup>).

### **Beschluss:**

Die Verbandsversammlung beschließt den beigefügten Entwurf der 3. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung des Zweckverbandes (BGS-WAS) als Satzung. Der beigefügte Satzungsentwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis: 45 : 0**

### **Beschlussfreigabe:**

Der Beschluss des Tagesordnungspunktes 2 „Erhöhung der Gastwassergebühren zum 01.01.2023“ wird für die Öffentlichkeit freigegeben.

**Abstimmungsergebnis: 43 : 0**

## **2. Erhöhung der Gastwassergebühren ab 01.01.2023**

Die Verbandsräte erhielten die Präsentation der Gastwassergebühren des Kommunalberatungsbüros Bieramperl & Mühlbauer, Postau, zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes ausgehändigt.

Seit dem 01. Januar 2007 gelten folgende Gastwasserpreise:

- Übrige Wassergäste: 0,85 €/m<sup>3</sup>
- Stadt Neutraubling: 0,80 €/m<sup>3</sup>

Die Gastwasserpreise müssen ebenfalls wie die Wassergebühr infolge der stark gestiegenen Energie- und Baupreise angepasst werden.

Verbandsvorsitzende Wilhelm übergab das Wort an Herrn Bieramperl, Kommunalberatungsbüro Bieramperl & Mühlbauer, Postau, der anhand einer Präsentation das Zustandekommen der Gastwassergebühr in Höhe von 1,14 €/m<sup>3</sup> Trinkwasser, bei einem Strompreis von 40 Cent pro Kilowattstunde aufzeigte. Anschließend wurden Fragen zur Kalkulation beantwortet.

Infolge eines Rechenfehlers gibt es Abweichungen zu den Werten die ursprünglich in der Werkausschusssitzung genannt wurden. Die Werte aus der Werkausschusssitzung vom 26.08.2022 sind zur Übersichtlichkeit in Klammern dargestellt.

Gastwasserpreis mit 40 Cent/kWh 2023:

Wasserpreis übrige Wassergäste: 1,14 €/m<sup>3</sup> (0,94 €/m<sup>3</sup>)  
Stadt Neutraubling: 1,10 €/m<sup>3</sup> (0,90 €/m<sup>3</sup>)

Gastwasserpreis mit 40 Cent/kWh 2024:

Wasserpreis übrige Wassergäste: 1,20 €/m<sup>3</sup> (1,03 €/m<sup>3</sup>)  
Stadt Neutraubling: 1,16 €/m<sup>3</sup> (0,99 €/m<sup>3</sup>)

Für die Wasserlieferung an die Stadt Neutraubling wurde seinerzeit eigens eine Fernleitung errichtet. Die Baukosten wurden von der Stadt Neutraubling selbst finanziert. Diese Eigenfinanzierung begründet den geringeren Gastwasserpreis.

Verbandsvorsitzende Wilhelm verwies auf die Sitzung des Werkausschusses vom 26.08.2022. Der Werkausschuss hatte die Verbandsvorsitzende ermächtigt, auf Basis der Ergebnisse der Bündelausschreibung 2022, durchgeführt von der Firma Kubus Service GmbH & Co. KG und dem Bayerischen Gemeindetag, die Neukalkulation der Wassergebühren vorzunehmen und der Verbandsversammlung vorzulegen.

Die Gastwasserpreise ändern sich bereits bei einem zugrunde gelegten Strompreis von 40 Ct/kWh. Da die Erhöhung erst ab dem 01.01.2023 vorgenommen wird, besteht noch die Möglichkeit, das tatsächliche Ausschreibungsergebnis bis Mitte Oktober 2022 abzuwarten. Die Zweckverbandsvorsitzende sollte daher ermächtigt werden, eine Anpassung der Gastwasserpreise auf die tatsächlichen Stromkosten vornehmen zu können.

**Beschluss:**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Landkreis Regensburg-Süd beschließt die Wasserpreise für die Wassergäste ab 01.01.2023 entsprechend den tatsächlich zu erwartenden Stromkosten anzupassen. Hierzu wird die Verbandsvorsitzende ermächtigt.

Bei einem Beispielspreis von 40 Cent / kWh ergeben sich folgende Beträge

- a) für die Wasserlieferung an die übrigen Wassergäste: 1,14 €/m<sup>3</sup>
- b) für die Wasserlieferung an die Stadt Neutraubling: 1,10 €/m<sup>3</sup>

**Abstimmungsergebnis: 45 : 0**

gez.

Barbara Wilhelm  
Verbandsvorsitzende

gez.

Peter Obermeier  
Schriftführer



**Zweckverband zur Wasserversorgung  
Landkreis Regensburg-Süd**

# **LAGEBERICHT 2021**

## **1. Allgemeines und Geschäftsverlauf**

Der Zweckverband zur Wasserversorgung Landkreis Regensburg-Süd ist ein Eigenbetrieb im Sinne des Art. 88 der Gemeindeordnung (GO) und unterliegt im Wesentlichen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EBV).

Das Versorgungsgebiet umfasste zum 30.09.2021 ca. 42.946 Einwohner. Vom Zweckverband werden 16 Mitgliedsgemeinden ganz oder teilweise versorgt. Zusätzlich gehört zum Versorgungsgebiet ein Teilbereich der Gemeinde Alteglofsheim, das Gewerbegebiet Sarchingener Feld und ein Teilbereich des Gemeindeteiles Unterheising, Gemeinde Barbing, der Ortsteil Ziegelstadel, Gemeinde Sünching, der Weiler Schwalbenhof, Gemeinde Wald und der Ortsteil Gemling, Markt Bad Abbach, auf Grund bestehender Zweckvereinbarungen.

Bei einer Versorgungsgebiets-Größe von ca. 430 km<sup>2</sup> versorgt der Zweckverband somit nur etwa 100 Einwohner pro km<sup>2</sup>. Zum Vergleich, die Bevölkerungsdichte der Bundesrepublik Deutschland beträgt ca. 234 Einwohner/km<sup>2</sup>.

Daneben wurden 2021 ca. 33.124 Einwohner über Gemeinden, die vom Zweckverband Gastwasser beziehen, versorgt.

Notverbände bestehen mit den Kreiswasserwerken Cham, dem Wasserzweckverband Mallersdorf, der REWAG, der Gemeinde Wiesent, dem Wasserzweckverband der Wenzenbacher Gruppe und mit der Gemeinde Sünching seit dem 20.09.2021.

Ziel des Eigenbetriebes ist die sichere Versorgung der Bevölkerung im Versorgungsgebiet mit gesundheitlich einwandfreiem Trinkwasser. Im Jahr 2021 konnte der Zweckverband zur Wasserversorgung Landkreis Regensburg-Süd, wie in den Vorjahren, dieses Ziel ganzjährig, bei gleichbleibend hoher Wasserqualität, erfüllen.

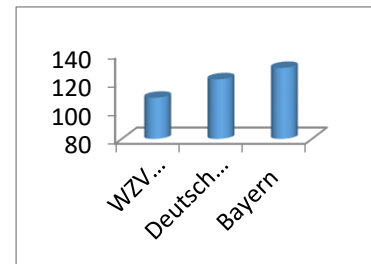
Das Trinkwasser kann unmittelbar nach der Förderung aus den 4 Tiefbrunnen in das Rohrnetz eingespeist werden. Es kommt ohne jegliche chemischen Zusätze oder Aufbereitung zum Verbraucher.

Die Grenzwerte nach der Trinkwasserverordnung werden nach wie vor weit unterschritten. So liegen z.B. die Nitratwerte des Brunnens 1 mit 11,6 mg/l, des Brunnens 2 mit 14,9 mg/l, des Brunnens 3 mit 18,0 mg/l, und des Brunnens 4 mit 14,2 mg/l alle deutlich unter dem Grenzwert von 50 mg/l.

Die abgegebene Wassermenge belief sich 2021 auf insgesamt **2.980.536 m<sup>3</sup>** (im Vorjahr 3.039.238 m<sup>3</sup>), davon entfielen auf das eigene Versorgungsgebiet 1.837.284 m<sup>3</sup> (im Vorjahr 1.724.234 m<sup>3</sup>) und auf die Gastwasserlieferung 1.143.252 m<sup>3</sup> (im Vorjahr 1.315.004 m<sup>3</sup>). Die Veränderung der direkten zur indirekten Abgabemenge wird durch die Aufnahme der Gemeinde Pentling als Vollmitglied begründet. Der allgemeine Rückgang kann auf die nasse Witterung insbesondere im Sommer des Jahres 2021 zurückgeführt werden.

Damit errechnet sich ein Verbrauch pro versorgten Einwohner im Verbandsgebiet mit **116 Liter** (im Vorjahr 111 Liter) pro Tag.

Der Bundesdurchschnitt liegt derzeit bei 128 Liter pro Einwohner und Tag und somit um ca. **10 Prozent** über dem Verbrauch im Verbandsgebiet des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Landkreis Regensburg – Süd. Der Durchschnitt in Bayern liegt sogar bei ca. 131 Liter pro Einwohner und Tag.



Aus eigenen Gewinnungsanlagen (Brunnen 1, 2, 3 und 4 in Matting) wurden 2021 3.196.010 m<sup>3</sup> (im Vorjahr 3.232.742 m<sup>3</sup>) gefördert. Von den Kreiswasserwerken Cham erfolgte 2021 ein Zukauf von 89.511 m<sup>3</sup> (im Vorjahr 93.967 m<sup>3</sup>), vom Wasserzweckverband Mallersdorf ein Zukauf von 20.607 m<sup>3</sup> (im Vorjahr 19.524 m<sup>3</sup>) und von der Gemeinde Wiesent ein Zukauf von 722 m<sup>3</sup> (im Vorjahr 1.126 m<sup>3</sup>). Zur Vermeidung von Stagnation wurden über die Notverbände mit der REWAG bei Neutraubling und Donaustauf im Jahr 2021 898 m<sup>3</sup> (im Vorjahr 877 m<sup>3</sup>) bezogen.

Die Erlöse aus dem Wasserverkauf beliefen sich 2021 auf 3.793.000,00 € (im Vorjahr 3.750.000,00 €) und sind demnach relativ konstant.

Die Betriebseinnahmen unter Berücksichtigung der Rückstellungen betrugen im Jahr 2021 4.594.346,53€ (Vorjahr 4.006.179,74 €) und die betriebsinternen Aufwendungen betrugen im Jahr 2021 4.788.078,34€ (Vorjahr 4.243.477,74 €).

Infolge des Eichgesetzes wurden 2021 insgesamt 2.194 Zähler ausgetauscht, 178 Zähler wurden als Neuzähler eingebaut. Seit dem Jahr 2021 werden die manuellen Wasserzähler durch digitale Funkzähler ersetzt und ebenso digitale Neuzähler verbaut.

Insgesamt mussten im Jahr 2021 nur 14 Schäden an den Rohrleitungen im öffentlichen Bereich behoben werden.

Davon entfallen auf

- Hausanschlussleitungen: 3 Schäden
- Versorgungsleitungen: 10 Schäden
- Fernleitungen: 1 Schaden.

Der Zweckverband hatte im Jahr 2013 begonnen, ein Energiemanagement nach DIN EN ISO 50001 einzuführen. Im Jahr 2014 wurden insbesondere alle Energie-Verbraucher erfasst. Im Jahr 2015 wurde das Energiemanagement fertig gestellt und von der Fa. All-Cert zertifiziert.

Die energiebezogene Leistung wird bewertet anhand der Audits, Verbrauchszahlen (objektiv) und dem energiebewussten Verhalten der Mitarbeiter (subjektiv).

Auf Grund der Tatsache, dass der Zweckverband ein Energiemanagement nach DIN EN ISO 50001 betreibt erhielt er 2021 eine Stromsteuererstattung nach § 10 Stromsteuergesetz in Höhe von 19.899,15 €. Am 19.08.2021 fand ein externes Audit der Fa. All-Cert statt. Auch für 2022 ist ein neues Audit angesetzt, das die neuesten rechtlichen Grundlagen behandelt.

### **2. Lage**

#### **2.1 Investitionen, sonstige Zugänge und Sanierungsmaßnahmen**

##### **2.1.1 Anlagenzugänge**

Die Investitionen und sonstigen Zugänge beliefen sich im Jahr 2021 auf 2.348.157,34 €. Die abzusetzenden **Ertragszuschüsse** betragen 1.997.695,21 €. Sie gliedern sich wie folgt:

Immaterielle Anlagewerte	750,00 €
Grundstücke mit Bauten	9.339,87 €
Fahrzeuge	45.280,67 €
Pumpwerke und Schalthaus	11.337,92 €
Fernleitungen	1.224,00 €
Versorgungsleitungen	997.475,86 €
Hausanschlüsse	540.664,89 €
Wasserzähler	19.980,01 €
Betriebsausstattung	4.302,71 €
Geschäftsausstattung	7.830,03 €
GWG	0 €
Anlagen im Bau	709.971,38 €
Abzüglich Ertragszuschüsse	- 1.997.695,21 €

##### **2.1.2 Umbuchungen von „Anlagen im Bau“**

Von „Anlagen im Bau“ wurden Umbuchungen in Höhe von 441.411,16 € vorgenommen.

##### **2.1.3 Investitions- und größere Sanierungsmaßnahmen im zentralen Anlagenbereich**

- 2. Einspeisung für den Ortsteil Großberg
- Mauerdurchführung HB 8000 in Hohengebraching (Planung, Bauleitung ZV)

#### **2.1.4 Investitions- und größere Sanierungsmaßnahmen im dezentralen Anlagenbereich**

Im Gebiet der Gemeinde

##### **Altenthann**

- Erschließung des Baugebietes Altenthann Ost II

##### **Aufhausen**

- Fertigstellung des Baugebietes Vogelberg-Ost

##### **Barbing**

- Erschließung des Baugebietes Unterheising Mitte (Fertigstellung in 2022)
- Erschließung des Baugebietes Illkofen Nord-West

##### **Bernhardswald**

- Erschließung des Baugebietes Am Seeacker

##### **Hagelstadt**

- Erschließung des Baugebietes Eheweg SÜD
- Erneuerung einer Versorgungsleitung Regensburger Str. (Fertigstellung in 2022)

##### **Köfering**

- Erschließung des Baugebietes Eggfling - Nord
- Erschließung des Baugebietes Erweiterung Weiherbreite BA 1 und 2
- Erschließung des Gewerbegebietes Waldbreite II
- Erschließung des Baugebietes An der Gärtnerei (Fertigstellung in 2022)

##### **Mintraching**

- Neubau einer Versorgungsleitung Siffkofener Str. (Fertigstellung 2022) (Planung, Bauleitung ZV)
- Sanierung von Versorgungs- und Anschlussleitungen in der Siffkofener Straße sowie im Gemeindebereich (Planung, Bauleitung ZV)
- Erneuerung einer Versorgungsleitung Johannesweg (Planung, Bauleitung ZV)
- Erschließung des Baugebietes Rosenhof Ost III

##### **Mötzing**

Sanierung von Versorgungs- und Anschlussleitungen in Haimbuch und Dengling (Planung, Bauleitung ZV)

##### **Pentling**

- Erschließung des Baugebietes Jahnstraße (Fertigstellung in 2022)
- Erneuerung einer Versorgungsleitung Wolfgangstraße in Matting (Fertigstellung in 2022)

## **Pfatter**

- Erschließung des Baugebietes in Geisling Am Kirchweg II

## **Thalmassing**

- Erschließung des Baugebietes Mühlfeld I

### **Zusammenfassung:**

Die Bautätigkeit war im Kalenderjahr 2021 wiederholt überdurchschnittlich hoch. Neben den oben genannten Maßnahmen wurden im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen 118 (82) Hausanschlusschieber, 36 (32) Unterflur- und 14 (13) Oberflurhydranten erneuert. Mit den Baugebieten wurden 2021 insgesamt 271 (145) Hausanschlüsse neu erstellt. (Vorjahreszahlen in Klammern)

## **2.2 Finanzierungsverhältnisse**

Zur Finanzierung der neuen Anlageinvestitionen trugen zum Teil die empfangenen Ertragszuschüsse in Höhe von 1.997.695,21 € bei.

## **2.3 Ertragslage**

Die Ertragslage gestaltete sich 2021 zufrieden stellend.

Die Erlöse aus dem Wasserverkauf entwickelten sich wie folgt (ohne Rückstellungen):

	2020		2021	
	Tm <sup>3</sup>	T€	Tm <sup>3</sup>	T€
Tarifabnehmer	1.724	2.677	1.837	2.864
Wassergäste	1.315	1.073	1.143	929
<b>S u m m e :</b>	<b>3.039</b>	<b>3.750</b>	<b>2.980</b>	<b>3.793</b>

Die Erlöse aus dem Wasserverkauf haben sich gegenüber zum Vorjahr um 43.000,00 € erhöht. Ursache ist die Aufnahme der Gemeinde Pentling als Vollmitglied.

Das Wirtschaftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 255.086,94 € ab. Gemäß dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 war ein Jahresverlust von 1.048.200,00 € kalkuliert worden.

Aufgrund der Nachkalkulation für 2021 war die vorhandene Rückstellung für die Gebührenüberdeckung entsprechend anzupassen.

## **2.4 Finanzlage**

Die flüssigen Mittel zum 31.12.2021 betragen 12.825.777,83 € (im Vorjahr 12.584.968,55 €).

Zum 31.12.2021 war der Zweckverband weiterhin schuldenfrei.

Auf Grund der hohen flüssigen Mittel war die Beanspruchung eines Kassenkredites nicht notwendig.

## Kapitalflussrechnung:

### I. Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit

1. Summe Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit: **494.469,80 €**

### II. Cash-Flow aus Investitionstätigkeit

2. Summe Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit: **-2.340.594,31 €**

### III. Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit

Summe Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit: **2.086.933,79 €**

### IV. Summe Cash-Flow gesamt

**240.808,28 €**

## 2.5 Vermögenslage

Die Anlagenzugänge wurden bereits unter Nr. 2.1.1 erläutert; sie betragen 2021 2.348.157,34 €, die abzusetzenden Ertragszuschüsse 1.997.695,21 €. Die Anlagenabgänge betragen 58.523,48 €. Den Zugängen stehen Abschreibungen in Höhe von 1.507.077,86 € gegenüber. Damit liegt die Bilanzsumme nun bei 24.362.325,96 € (im Vorjahr 24.433.551,37€).

Die Abschreibungen, die Investitionen und die Ertragszuschüsse entwickelten sich wie folgt:

	2018 (T€)	2019 (T€)	2020 (T€)	2021 (T€)
Abschreibung	1.196	1.142	1.144	1.507
Investitionen	824	2.148	3.917	2.348
Ertragszuschüsse	890	2.167	2.841	1.998

Die Eigenkapitalausstattung lag Ende 2021 nahezu unverändert bei 20.063.667,91 €.

Das Eigenkapital zeigte dabei folgende Entwicklung:

Stand 01.01.2021	19.948.673,27 €
Einlage Übernahme Pentling	89.238,58 €
Jahresergebnis	- 255.086,94 €
<b>Stand 31.12.2021</b>	<b>19.782.824,31 €</b>

## 2.6 Abschließende Beurteilung der Lage

Die wirtschaftliche Lage des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Landkreis Regensburg – Süd wird nach den zum heutigen Stichtag vorliegenden Informationen als gut eingeschätzt. Für die Zukunft sind Maßnahmen gegen die Unterdeckung der kommunalen Baugebiete in Planung.

## **3. Entwicklung**

### **3.1 Vermögens-, Finanz-, Ertragslage**

Auch zukünftig ist mit einer befriedigenden Ertragslage zu rechnen.

Bei der Vermögens- und Finanzlage sind Änderungen auf Grund der beabsichtigten Investitionen zur Erweiterung und teilweisen Erneuerung der Wasserversorgung zu erwarten. Künftige Preisentwicklungen sind wegen der aktuellen Lage (Rohstoffmangel) schwer abschätzbar.

Wesentlich verbessert hat sich die Finanzlage durch die Umstellung der Kalkulationsmethode für die Herstellungsbeiträge. Seit dem 01.01.2007 gelten wesentlich höhere Beitragssätze für die Wasserversorgung, da die Ermittlung der Beitragssätze nicht mehr nach dem Globalprinzip, sondern nach durchschnittlichem Aufwand (Periodenkalkulation) erfolgt. Die periodisch durchgeführte Neukalkulation der Wasserbenutzungsgebühren im September 2020 hat ergeben, dass eine Anhebung der Gebühren für den Zeitraum vom 01.10.2020 bis 30.09.2024 nicht notwendig ist. Eine Anpassung der Gebühren wird derzeit jedoch wegen der allgemeinen starken Preisentwicklung durchgeführt.

Der Zweckverband hat langfristige Verträge mit Kommunen über Wasserlieferungen abgeschlossen. Sollten diese Verträge in der Zukunft nicht verlängert werden, hat dies, wenn es um hohe Liefermengen geht, einen sehr großen Einfluss auf die Ertragslage und somit auch auf künftige Wassergebühren. Wie bereits unter Nr. 2.3 ausgeführt, betragen die Einnahmen aus Gastwassergebühren ca. 0,9 Mio. € (im Vorjahr 1,0 Mio. €), verursacht durch den Wechsel der Gemeinde Pentling in die Vollmitgliedschaft.

Die Personalstärke konnte in 2021 beibehalten werden. Allerdings bedarf es einer weiteren Verstärkung, bedingt durch die derzeit anhaltend hohe Bautätigkeit und dem eventuell weiteren Zugang von Gemeinden zum Zweckverband. Sehr schwierig ist die Personalgewinnung auf Grund der möglichen Eingruppierung im öffentlichen Dienst im Verhältnis zur Privatwirtschaft. Verbessert wurde die Attraktivität des Arbeitgebers Zweckverband durch die zum 01.07.2019 erfolgte Überleitung in den TV-V.

Sicherungsgeschäfte gemäß § 289 Abs. 2 Nr. 2 a HGB wurden nicht getätigt. Risiken gemäß § 289 Abs. 2 Nr. 2 b HGB bestehen nicht, da entsprechende Finanzinstrumente nicht zur Anwendung kamen.

Aufgrund der stark angestiegenen Baukosten, die insbesondere die kommunalen Baugebietserschließungen betreffen, kann in den meisten Fällen mit den Erschließungsbeiträgen keine Kostendeckung mehr erreicht werden. Die mit allen Investoren geschlossenen Sondervereinbarungen nach § 8 bzw. § 9 WAS tragen zu einer deutlichen Kostenentlastung bei. In der Sondervereinbarung ist vertraglich geregelt, dass der Investor die gesamten Herstellkosten trägt und darüber hinaus die geltende Beitrags- und Gebührensatzung, ohne Anrechnung etwaiger Kosten, ihre volle Anwendung findet.



Der Zweckverband prüft derzeit Lösungen für die übrigen nicht kostendeckenden Baugebieterschließungen zu finden. Hier gibt es die Überlegung, die nicht gedeckten Kosten im Rahmen von Sondervereinbarungen mit den Gemeinden auszugleichen.

### **3.2 Geplante Vorhaben**

#### **3.2.1 Wassergewinnung**

Durch die Fortführung der freiwilligen Vereinbarungen im Wasserschutzgebiet Matting und der Bezahlung von entsprechenden Entschädigungen wird vom Zweckverband alles unternommen, um die bisher sehr gute Qualität des Trinkwassers aus den Brunnen 1 bis 4 weiterhin zu gewährleisten. Erfreulich ist, dass der Zweckverband bereits für ca. 98 % der Acker- und Grünlandflächen im Wasserschutzgebiet Matting freiwillige Vereinbarungen abgeschlossen hat.

Sehr positiv ist, dass sich die Nitratwerte bei den Brunnen nicht verschlechtert haben. Hierzu tragen auch die abgeschlossenen freiwilligen Vereinbarungen bei.

Die Wassergewinnung des Zweckverbandes wird seitens des Wasserwirtschaftsamtes nicht als Tiefenwasserförderung betrachtet, so dass die Versorgung des Zweckverbandes weiterhin langfristig gesichert ist. Einige Gemeinden (Obertraubling, Sünching und Alteglofsheim) haben das Problem, dass die Wassergewinnung aus sogenannten Tiefenwasser erfolgt, so dass das Wasserwirtschaftsamt nur eine befristete Wasserrechts-genehmigung erteilt. Auf Antrag der Gemeinden hat der Zweckverband diese in seinem neuen Antrag auf Erhöhung der Fördermengen berücksichtigt.

#### **3.2.2. Wasserspeicherung**

In 2021 wurde mit der Planung für den Neubau des Hochbehälters in Oberndorf begonnen. Die Umsetzung ist für 2022 geplant. Zudem werden weitere notwendige kleinere Sanierungen durchgeführt. In weiterer Zukunft ist auch die Sanierung des Hochbehälters HB 8000 in Hohengebraching angedacht.

#### **3.2.3. Wasserverteilung**

Für das immer älter werdende Wasserverteilungsnetz stehen zukünftig umfangreiche Sanierungsmaßnahmen an. Vorrangig sind vor allem zahlreiche Armaturen (Schieber, Hydranten) zu erneuern. Im Rahmen der Studie „Studie Zweckverband 2040“ wird eine Rohrnetzbe-rechnung des Wasserleitungsnetzes durchgeführt, die weitere Schwachstellen aufzeigen soll.

Auch einzelne Schachtbauwerke werden umgebaut und saniert. Hierfür sollen auch im Finanzplanungszeitraum (2022 – 2023) wieder Mittel in der bisherigen Größenordnung bereitgestellt werden.

Weiterhin werden in 2022 und 2023 Baugebiete ausgewiesen und erschlossen.



## 4. Erläuterungen

### 4.1 Änderungen im Grundeigentum

Das Grundeigentum des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Landkreis Regensburg-Süd hat sich im Jahr 2021 durch den Kauf eines Grundstückes in Oberndorf erweitert. Dieses Grundstück dient der Vergrößerung des Hochbehälters in Oberndorf.

Im Rahmen der geplanten Erweiterung des Verwaltungsgebäudes des Zweckverbandes ist lediglich ein langjähriger Pachtvertrag für das Grundstück an der östlichen Seite des Parkplatzes abgeschlossen worden.

### 4.2 Änderungen in Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad

Durch den Neubau von Wasserleitungen in den Mitgliedsgemeinden erhöhte sich der Bestand an Fern-, Versorgungs- und Hausanschlussleitungen.

Der Zugang gliedert sich wie folgt:

Leitung	Länge
Versorgungsleitungen DN 400/250	0 m
Versorgungsleitungen DN 200	294 m
Versorgungsleitungen DN 150/125	1.075 m
Versorgungsleitungen DN 100	2.659 m
Versorgungsleitungen DN 80	24 m
Hausanschlussleitungen	1.355 m
<b>Gesamt:</b>	<b>5.407 m</b>

Im Jahr 2021 wurden 271 neue Hausanschlüsse an das Verteilungsnetz des Zweckverbandes angeschlossen. Die Gesamtzahl der Hausanschlüsse erhöht sich auf insgesamt 13.301.

### 4.3 Anlagen im Bau

Die Sachanlageposition „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ umfasst einen Bestand in Höhe von **728.394,91 €**. Davon entfallen **365.565,94 €** auf die Erneuerung der VL „Hagelstadt – Regensburgerstraße“, Erneuerung der VL „Matting – Wolfgangsstraße“ **103.452,27 €**, auf das Baugebiet „Pentling – Großberg Jahnstraße“ **130.122,88 €**, Gemeinde Barbing für das Baugebiet „Unterheising-Mitte“ **234,55 €**, Erneuerung der VL „Mintraching – Siffkofener Straße“ **104.722,23 €**, Erweiterung des Verwaltungsgebäude „Zweckverband z.Wasserversorg. Rgbg-Süd“ mit **18.453,62 €**, Erneuerung des „Hochbehälter Oberndorf“ in Höhe von **5.843,42 €**.

<b>Stand 01.01.2021</b>	459.834,69 €
Zugang	709.971,38 €
Abzüglich Umbuchungen	- 441.411,16 €
Abgänge	0 €
<b>Stand 31.12.2021</b>	<b>728.394,91 €</b>

#### 4.4 Entwicklung der Rückstellungen

Stand 01.01.2021	3.632.986,52 €
Zugang	143.144,00 €
Verbrauch	- 507.769,23 €
<b>Stand 31.12.2021</b>	<b>3.268.361,29 €</b>

#### 4.5 Personal

##### 4.5.1 Allgemeines

Wesentlich für den Erfolg eines Unternehmens sind die Mitarbeiter. Diese werden nach den Regelungen des öffentlichen Dienstes für Versorgungsbetriebe (TV-V) vergütet. Die Fluktuation ist grundsätzlich als niedrig zu bezeichnen. Die Mitarbeiter identifizieren sich mit dem Zweckverband. Die Betriebszugehörigkeit ist daher langfristig.

##### 4.5.2 Personalaufwand

Die Personalaufwendungen 2021 setzen sich wie folgt zusammen:

Beamtenbezüge, Gehälter	1.118.305,32 €
Sozialabgaben, Altersversorgung	445.026,73 €
Zuführung Pensions-Rückstellung	143.144,00 €
<b>Summe</b>	<b>1.706.476,05 €</b>

##### 4.5.3 Personalstatistik

Stand zum	Kaufmännischer Bereich		Technischer Bereich	
	2020	2021	2020	2021
31.12.				
Beamte	1	1	-	-
Beschäftigte	8	8	13	14
Auszubildende	-	-	1	2
<b>Gesamt:</b>	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>14</b>	<b>16</b>

Von den Beschäftigten im kaufmännischen Bereich sind 3 Mitarbeiterinnen in Teilzeit beschäftigt.

#### 5. Tätigkeiten im Rahmen kommunaler Zusammenarbeit

Es besteht von kleineren Nachbargemeinden das Interesse an einer technischen Betriebsführung, bis hin, dem Zweckverband als Vollmitglied beizutreten. Aufgrund seiner Größe und der guten finanziellen sowie der fachlich guten personellen Ausstattung wird der Zweckverband in Zukunft ein attraktiver Partner für die umliegenden, kleineren Wasserversorger sein.

### **6. Wasserrecht**

Mit Bescheid vom 23.11.2020 wurde die genehmigte Fördermenge für die Dauer von fünf Jahren auf 3,6 Mio. m<sup>3</sup>/Jahr erhöht. Die Entnahme diese Menge ist bis 31.12.2025 befristet.

Die Wasserabnahme in 2021 betrug ca. 2,9 Mio. m<sup>3</sup> und war insgesamt rückläufig (vgl. Nr. 1). Es ist dennoch geplant, im Zuge eines weiteren wasserrechtlichen Verfahrens eine noch deutlich höhere Entnahmemenge von Grundwasser zu erwirken, um eine mögliche Aufnahme weiterer Mitglieder zu gewährleisten (siehe Nr. 3.2.1).

### **7. Ausblick**

Die starke Bautätigkeit wird zumindest vorerst anhalten. In Köfering werden derzeit die Bauabschnitte 3 und 4 für ein Baugebiet mit insgesamt ca. 630 Bauparzellen ausgeführt. Weitere Bauprojekte mit in etwa 200 Wohneinheiten stehen ebenfalls im Raum. Zudem stehen mit dem derzeitigen Neubau des Hochbehälters HB 600 Oberndorf, der geplanten Sanierung des Hochbehälters in Hohengebraching, sowie der geplanten Erweiterung des Verwaltungs- und Betriebsgebäudes hohe Investitionen an. Mit der 2020 in Auftrag gegeben Studie „Studie Zweckverband 2040“ sollen die Notwendigkeiten und Kosten zukünftiger Investitionen ergründet werden.

### **8. Sonderthema Corona-Pandemie**

Als „systemrelevanter Betrieb“ konnte der Zweckverband die Trinkwasserversorgung, auch unter Beeinträchtigung von mehreren krankheitsbedingten Ausfällen, sicherstellen.

Mit der Abflachung der pandemischen Situation konnte der Zweckverband nahezu zum Regelbetrieb zurückkehren, wobei hygienische und kontaktbeschränkende Maßnahmen auch in 2021 weiter umgesetzt wurden.

Pandemiebedingte prognostizierte Forderungsausfälle im erhöhten Ausmaß sind in 2021 nicht eingetreten. Jedoch ist noch abzuwarten, wie sich die derzeitige Preisentwicklung auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Haushalte auswirken wird.

### **9. Sonderthema Rohstoffmangel und Inflation**

Die politisch angespannte Lage führt zu einer enormen Verknappung von Baumaterial sowie Rohstoffen und zu nicht kalkulierbaren Preissteigerungen. Ein weiteres Thema sind kaum vorhersehbare Liefertermine von Baumaterial.

Um diese Probleme zu Umgehen hat der Zweckverband bereits Anfang des Jahres begonnen, die Einkäufe von Baumaterial und Rohstoffen selbst vorzunehmen.

Mintraching, 30.05.2022

Gez.

Wilhelm  
Verbandsvorsitzende

### **3. Satzung zur Änderung der**

## **Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Landkreis Regensburg-Süd (BGS-WAS) vom 14.09.2022**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung Landkreis Regensburg-Süd folgende 3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

### **§ 1 Änderung der Satzung**

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Landkreis Regensburg-Süd (BGS-WAS) vom 27. Februar 2009, bereits geändert durch Satzung vom 04.03.2011 und 13.03.2017, wird erneut wie folgt geändert:

Die Absätze 1, 3 und 4 in §10 erhalten folgende Fassung:

„(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt 1,39 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

(3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 2,78 €/m<sup>3</sup> entnommenen Wassers.

(4) Wird Bauwasser abgegeben, ohne dass ein Bauwasserzähler verwendet wird, so beträgt die Gebühr 2,78 €/m<sup>3</sup> entnommenen Wassers. Der Verbrauch wird durch Schätzung ermittelt.“

### **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01. Oktober 2022 in Kraft.

Mintraching, 14.09.2022

Zweckverband zur Wasserversorgung  
Landkreis Regensburg-Süd

W i l h e l m  
Verbandsvorsitzende